

## Exposé

### Bauplatz Nr. 4

Das Baugebiet befindet sich in den Gewannen Moos und Maräzhalde und dockt an den Moosweg und die Gattnauer Straße an. Es liegt in Geltungsbereich des Bebauungsplans "Moos I". Die Grundstücke dienen der Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern. Insgesamt werden 16 Bauplätze mit verschiedenen Grundflächen zwischen 250 und 600 m<sup>2</sup> entwickelt. Für die Bauplätze wurde ein einheitlicher Verkaufspreis von **725,00€/m<sup>2</sup>** festgelegt. Die Bauplätze werden in mehreren Tranchen vergeben. In der Tranche 1 werden die **Bauplätze Nr. 2 bis 7** vergeben. Die Erschließung des Baugebiets ist bereits abgeschlossen. Die sechs Grundstücke werden im Einheimischenmodell vergeben. **Der Bewerbungszeitraum beginnt am 15. Dezember 2025 und endet am 26. Januar 2026.**

Auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. können Sie weitere Informationen zum Baugebiet "Moos I" sowie zur Bauplatzvergabe im Baugebiet "Bachtobel" finden.

**Hinweise zur Bewerbung:** Die Grundstücke werden nach den Vergabekriterien zum **Einheimischenmodell** vergeben. Die Kriterien ergeben sich aus der Richtlinie der Gemeinde Kressbronn a. B. über die Vergabe von kommunalen Wohnbauflächen im Einheimischenmodell (Wohnbauflächenvergaberichtlinien I). Die Richtlinien und weitere wichtige Unterlagen, wie die Hinweise zur Datenverarbeitung und den Bebauungsplan, finden Sie bei der Baugebietbeschreibung unter den dazugehörigen Dokumenten. Es können nur Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigt werden, die folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

1. Der Bewerber/Die Bewerberin bzw. die Paarbewerbung darf maximal über ein **Vermögen** von 234.175 € (Durchschnitt der zu vergebenden Grundstückswerte) verfügen.
2. Der Bewerber/Die Bewerberin darf **nicht bereits Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde Kressbronn a. B.** sein.
3. Der Gesamtbetrag der Einkünfte des Bewerbers/der Bewerberin pro Jahr darf 61.416 € (aktueller Wert des durchschnittlichen Jahreseinkommen vom Statistischen Landesamt) nicht überschreiten. Liegt eine Paarbewerbung vor, darf der addierte Gesamtbetrag der Einkünfte beider Bewerber/Bewerberinnen den Betrag von 122.832 € nicht übersteigen. Die Obergrenze wird je unterhalbspflichtigem Kind um 9.400 € angehoben. Dieser Erhöhungsbetrag gilt auch bei Paarbewerbungen nur in einfacher Höhe.

Es werden nur im Bewerbungszeitraum eingereichte Bewerbungen von natürlichen privaten Personen berücksichtigt.

Eine Bewerbung ist nur vollständig, wenn eine **Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstitutes** beigelegt wird. Es können nur Bewerbungen mit der erforderlichen Finanzierungsbestätigung in den Bewerberpool aufgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Grundstückswerte unterschiedlich hoch sind und eine Zuteilung nur erfolgen kann, soweit die Finanzierungsbestätigung den Grundstückswert abdeckt. Es wird daher empfohlen eine Finanzierungsbestätigung **für den höchsten Grundstückswert (271.150,00 €)** beizufügen. Die **Nachweise** über die Erfüllung der Vergabekriterien sind vom Bewerber/der Bewerberin oder der Paarbewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist zu erbringen. Bei den Dokumenten zum Baugebiet finden Sie hierzu ein Hinweispapier zur Nachweispflicht im Rahmen des Einheimischenmodells zur Vergabe von Wohnbauplätzen. Die **abgegebene Bewerbung kann bis zum Ablauf der Bewerbsfrist jederzeit unter „Mein Konto“ eingesehen und bearbeitet werden**. Dort können zum Beispiel innerhalb des Bewerbungszeitraumes erforderliche Nachweise oder die Finanzierungsbestätigung nach erstem Anlegen der Bewerbung noch ergänzt werden. Haben **mehrere Bewerbungen die gleiche Punktzahl**, entscheidet der Eingang der zulässigen Bewerbung. Sind die Bewerbungen gleichzeitig eingegangen, entscheidet das Los, welches vom Bürgermeister in der nächsten Gemeinderatssitzung öffentlich zu ziehen ist. Nach Ablauf der Bewerbsfrist und Auswertung der Bewerbungen erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber baldmöglichst eine Mitteilung



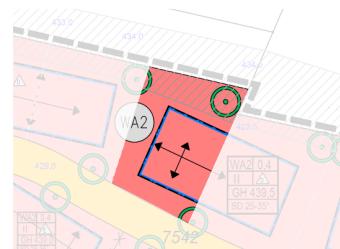
**Objekt-Nr.: GR14101**

**Grundstücksgröße: 345 qm  
Kaufpreis: 250.125,00 €**

inkl. Erschließungskosten,  
zzgl. Entwässerungskosten,  
zzgl. Hausanschlusskosten,  
inkl. Vermessungskosten,  
zzgl. Kostenersstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 8386

**Adresse:**  
Im Kirschgarten  
88079 Kressbronn a. B.



#### Ansprechpartner

**Frau Magdalena Sauter**  
Sachgebietsleitung Bau- und Umweltverwaltung  
Gemeinde Kressbronn a. B.

Telefon: 07543/9662-37  
E-Mail: baupilot@kressbronn.de

#### Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

**Frau Magdalena Sauter**  
Sachgebietsleitung Bau- und Umweltverwaltung  
Gemeinde Kressbronn a. B.

Telefon: 07543/9662-37  
E-Mail: baupilot@kressbronn.de

#### Anbieter

Gemeinde Kressbronn am Bodensee

powered by

darüber, ob Sie einen Zuschlag erhalten oder nicht. Zunächst werden die sechs Bewerberinnen und Bewerber mit der höchsten Punktzahl informiert. Diese müssen die Bauplatzannahme in der Regel innerhalb von zwei Wochen bestätigen. Die Mitteilung an die Bewerberinnen und Bewerber, welche nicht zum Zug kommen, kann bis zu acht Wochen dauern. **Wir bitten Sie in dieser Zeit von Nachfragen bei der Verwaltung abzusehen. Sie werden in jedem Falle unaufgefordert benachrichtigt.** Für Bewerberinnen und Bewerber, die einen Zuschlag erhalten, wird eine **Verwaltungsgebühr** in Höhe von 311,40 € erhoben. Diese muss auch entrichtet werden, wenn der Bauplatz nicht angenommen wird. Für Bewerberinnen und Bewerber, die keinen Zuschlag erhalten, ist die Bewerbung gebührenfrei.

## Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	345 qm
Kaufpreis	250.125,00 €
Quadratmeterpreis	725,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	20.03.2025
Erschließung	bereits erschlossen
Bauzwang	ja
Haustypen	Doppelhaus
Dachformen	Satteldach
GRZ	0,4
Vollgeschosse	II + UG + OG
Einheimischenklausel	ja

## Infrastruktur

- Wasserversorgung
- Energieversorgung
- Gas

## Kommunikation

- Glasfaseranschluss

## Umgebung

- Schwimmbäder / Badeseen
- Sportheanstaltungen
- Kindergarten
- Sozialstationen
- Kitas
- Einkaufsmöglichkeiten
- Spielplätze
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Alten- und Pflegeheime
- Kinderkrippe
- Schulen
- Ärzte